



## **Rotavirus- Erkrankung**

### ***Erreger:***

Die Erkrankung wird durch ein Virus ( Rota-Virus ) hervorgerufen.

### ***Übertragung:***

Hauptsächlich von Mensch zu Mensch durch direkten Kontakt mit dem Stuhl erkrankter Menschen. Die Ansteckung erfolgt vor allem bei Kleinkindern in den ersten beiden Lebensjahren sowie bei älteren und abwehrgeschwächten Menschen.

### ***Zeitspanne Ansteckung bis Erkrankungsbeginn:***

1 - 3 Tage.

### ***Ansteckungsfähigkeit:***

Solange von den betroffenen Menschen Erreger im Stuhl ausgeschieden werden. Bei Personen ohne Vorerkrankungen etwa 1 Woche, bei Frühgeborenen und abwehrgeschwächten Personen auch mehrere Monate lang.

### ***Krankheitsverlauf:***

Meist plötzlicher Beginn mit starken Bauchbeschwerden, zahlreichen wässrigen Stühlen mit Blut und / oder Schleimbeimengungen und Fieber. Schwere Krankheitsverläufe vor allem bei älteren Menschen und kleineren Kindern möglich.

### ***Behandlung:***

Viel trinken zum Ausgleich der verlorenen Flüssigkeitsmenge. Eine Krankenhausbehandlung ist nur bei schwererem Krankheitsverlauf mit starkem Flüssigkeits- und Salzverlust des Körpers erforderlich.

### ***Meldepflicht:***

Das Auftreten in Gemeinschaftseinrichtungen, bei Kindern die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie die Ausscheidung der Erreger im Stuhl müssen beim zuständigen Gesundheitsamt gemeldet werden.

### ***Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen:***

Nach Abklingen des Durchfalls und Aufklärung über die Risiken der Übertragbarkeit durch Erregerausscheidung sowie Einhaltung der erforderlichen Hygienemaßnahmen. Eine ärztliche Bescheinigung ist nicht erforderlich.

### ***Arbeiten in Lebensmittelbetrieben:***

Erkrankte, erkrankungsverdächtige und ansteckungsverdächtige Personen dürfen ihre Tätigkeit erst dann wieder aufnehmen, wenn sich in mehreren untersuchten Stuhlproben keine Erreger mehr nachweisen ließen.

***Kontaktpersonen:***

Personen, die eventuell Kontakt mit dem Stuhl eines erkrankten Menschen hatten, sollten sich für 17 Tage die Hände nach jedem Toilettengang gründlich waschen und anschließend mit einem alkoholischen Desinfektionsmittel desinfizieren. Ein Ausschluss aus Gemeinschaftseinrichtungen ist nicht erforderlich.

***Hygienemaßnahmen:***

Desinfektionsmaßnahmen in der Wohnung des Erkrankten werden nur bei Vorliegen schlechter hygienischer Verhältnisse vom zuständigen Gesundheitsamt angeordnet.

***Vorbeugende Maßnahmen:***

Die wichtigste Maßnahme zur Vorbeugung einer Erregerübertragung ist das Waschen der Hände nach jedem Toilettengang, nach Kontakt mit vermutlich verunreinigten Nahrungsmitteln und Gegenständen sowie vor der Zubereitung von Mahlzeiten.

**Mit freundlicher Empfehlung**

**Ihr Gesundheitsamt  
Ludwig-Erhard-Anlage 1-4  
61352 Bad Homburg  
Tel. : 06172/999-5800, -5810, -5870, -5841, -5842, -5843, -5845**